

Die Zulassung des Kraftfahrzeug-Verkehrs nur in einer Fahrtrichtung ist auch möglich, der Radverkehr darf dann allerdings in beiden Richtungen fahren. Somit können auch für Radverkehr in Gegenrichtung freigegebene Einbahnstraßen als Fahrradstraßen gekennzeichnet werden.

Natürlich hört eine Fahrradstraße auch irgendwo wieder auf:



Zeichen 244a
Ende Fahrradstraße



Beispiel Braunschweig



Beispiel Bocholt

Ziel: Radverkehr fördern

Fahrradstraßen unterstützen die Fahrradnutzung. Radfahrer erleben auf Fahrradstraßen, dass sie hier bevorzugte Verkehrsteilnehmer und als solche auch erwünscht sind. Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen wird die bislang selbstverständliche Bevorzugung des motorisierten Verkehrs umgekehrt. Dies trägt zu einer verstärkten Nutzung des Fahrrades bei und fördert den Umstieg von anderen Verkehrsmitteln auf das Rad. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass auch die Unfälle in den umgewandelten Straßen weniger geworden sind und eine größere Sicherheit erzielt wird. Die Erfahrungen mit Fahrradstraßen sind positiv; größere Konflikte zwischen Rad- und zugelassenem Kfz-Verkehr sind nicht bekannt. Schwierigkeiten können vereinzelt in den Anfangsphasen aufgrund der vielfach vorhandenen Unkenntnis der Verkehrsregeln entstehen.

Deshalb soll dieses Faltblatt zur Information aller Verkehrsteilnehmer dienen.



Radverkehrskonzept Kleve

Der Rat der Stadt Kleve hat am 08. Juni 2011 beschlossen, das „Radverkehrskonzept Kleve“ als handlungsorientierte Grundlage bei der künftigen Stadtentwicklung Kleves zu berücksichtigen. Die Ergebnisse des Konzepts sind der künftigen Verkehrsentwicklung in Kleve zu Grunde zu legen und schrittweise umzusetzen. Vor der Umsetzung der im Radverkehrskonzept formulierten Maßnahmenvorschläge bedarf es einer verkehrsrechtlichen Überprüfung. Die Entwicklung des Radverkehrs in Kleve folgt einer einfachen Gleichung: „Mehr Fahrrad = attraktiveres Kleve“. Aus diesen Grundüberlegungen werden die Leitbilder der Radverkehrsförderung abgeleitet. Ein flächendeckendes, sicheres, komfortables Radverkehrsnetz ist Voraussetzung für die Entwicklung des Radverkehrs: Bestehende Wege und Straßen werden „fahrradfreundlich“.



Fahrradstraßen: Neu in Kleve

Was ist eine Fahrradstraße?

Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird die Fahrbahn vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung gestellt. Dies kann dort erfolgen, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies angestrebt wird.



Zeichen 244
Beginn Fahrradstraße








Andere Fahrzeuge können mit Zusatzzeichen erlaubt werden, „Anlieger frei“ zur Erschließung der Grundstücke kommt häufig vor. Der Fahrzeugverkehr muss nicht auf den Anliegerverkehr beschränkt sein.

Die Zulassung des Kraftfahrzeugverkehrs geschieht mit dem Zusatzschild





Kraftfahrzeuge dürfen dann die Fahrradstraße mit mäßiger Geschwindigkeit befahren (max. 30 km/h). Fahrradstraßen werden deshalb häufig innerhalb vorhandener Tempo 30 Zonen eingerichtet.

Das bleibt gleich:

-  Fahrradstraßen sind in der Regel Straßen mit zugelassenem KFZ-Verkehr.
-  Alle Parkplätze bleiben unverändert.
-  Eine bauliche Gestaltung ist für eine Fahrradstraße nicht notwendig und somit entsteht keine Beitragspflicht.
-  Es gilt weiterhin die Regel „Rechts vor Links“ an Einmündungen.
-  Gehwege sind weiterhin den Fußgängern vorbehalten.
-  Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gilt unverändert.
-  Die bisherigen Einbahnstraßenregelungen werden nicht verändert, Radfahrer dürfen weiterhin in beiden Richtungen fahren.

Das ändert sich:

-  Radfahrer fahren nun regelmäßig auf der Fahrbahn nebeneinander.
-  Radfahrer mit einem üblichen Tempo von ca. 25 km/h dürfen nicht überholt werden. Auch ohne Radfahrer vor Ihnen gilt: nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren (max. 30 km/h).

Herausgeber:



Stadt Kleve
Der Bürgermeister

Fachbereich Planen und Bauen

Ansprechpartner FB Planen und Bauen:
Pascale van Koeverden
Telefon: 02821 – 84 322
e-mail: pascale.van.koeverden@kleve.de

Weitere Informationen zum Radverkehrskonzept
Kleve:
www.kleve.de